

Aus der Arbeit des Gemeinderats

Gemeinderatssitzung vom 21. November 2016

Flächennutzungsplan „Windenergie“ der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft

a) Beratung und Beschluss über die Empfehlung und die Anregungen aus der Anhörung der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange

b) Beschlussfassung über die öffentliche Auslegung

1. Der Teilflächennutzungsplan „Windenergie“ in der vorgelegten Form wurde zur Kenntnis genommen.
2. Der Gemeinderat akzeptierte den Ausschluss der Suchräume Mahlberg 1 (MAH 1 – „Sandbühl“) und Mahlberg 3 der Gemarkung Orschweier (MAH 3 – „Hochtal“) als Ausschlussgebiet.
3. Der Gemeinderat akzeptiert die Ausweisung des Gebiets Mahlberg 2 (MAH 2 – „Eulenkopf“) als Konzentrationszone.
4. Den sonst dargestellten Konzentrationszonen der an der Verwaltungsgemeinschaft beteiligten Gemeinden wurde zugestimmt. Der Entwurf des Teilflächennutzungsplans „Windenergie“ wurde in der vorliegenden Fassung gebilligt.
5. Nach Abwägung der öffentlichen und privaten Belange untereinander und gegeneinander werden die zu den vorläufigen Suchräumen abgegebenen Stellungnahmen, entsprechend der Vorlage der Verwaltung der Verwaltungsgemeinschaft, berücksichtigt.
6. Die öffentliche Auslegung und Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurde beschlossen.